

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62  
Fax: - 57 63 • [buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de) • [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)



## Infobrief

## Februar 2008

mit den Sitzungsprotokollen vom 23. Januar und 06. Februar 2008

### I. Termine

- 07.03. – 08.03.2008**      **Flüchtlingsstatus und Bleiberecht in der deutschen Rechtspraxis.** Wie gelungen ist die Umsetzung der Qualifikationsrichtlinie? Tagung der Evangelischen Akademie Loccum, Anmeldung: Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 3145 Rehburg-Loccum, Tel.: 05766/81-0, Fax: - 05766/81-900
- 15.03. – 23.03.2008**      **Europaweite Aktionswoche gegen Rassismus** - 21. März 08 – Internationaler Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung; Kontakte und Infos: UNITED for Intercultural Action, PB 413, NL-1000 AK Amsterdam, [info@unitedagainstracism.org](mailto:info@unitedagainstracism.org), [www.unitedagainstracism.org](http://www.unitedagainstracism.org)
- 07.04. – 09.04.2008**      **„Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“**, 12. Fachtagung des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. in der Evangelischen Akademie Hofgeismar/Kassel, Anmeldeschluss: 12. März 2007, Anmeldung per Fax an den Bundesfachverband UMF, 089/ 20 24 40 15, Tel.: 089/ 20 24 40 13, [info@b-umf.de](mailto:info@b-umf.de), [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)
- 17.04. – 18.04.2008**      **Innenministerkonferenz in Bad Saarow (Brandenburg)**  
<http://www.imk2008.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.426631.de>
- 24.04. - 25.04.2008**      **Aktuelle ausländer- und asylrechtliche Grundlagen für die Flüchtlingssozialarbeit.** Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; Referenten: Rechtsanwalt Ronald Reimann, Stefan Keßler (Jesuiten-Flüchtlingsdienst), Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat

## II. Recht/Urteile

### Rechtsprechungsübersicht

#### Flüchtlingssozialrecht, update

Ergänzungslieferung Juni 2007 bis Januar 2008, 35 Seiten, 0,3 MB mit neuen Entscheidungen zum Flüchtlingssozialrecht:

[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/neue\\_Urteile\\_0108.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/neue_Urteile_0108.pdf)

Achtung: Die komplette Sammlung Urteile2.pdf ca. 460 Seiten ca. 4 MB mit

über 2000 Entscheidungen aus Mitte 1997 bis Januar 2008 gibt's hier:

<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Urteile2.pdf>

Die Ergänzungslieferung enthält neue Entscheidungen u.a. zu:

\* Asylbewerberleistungsgesetz

§ 2 AsylbLG und erneute Kürzung durch auf 48-Monate verlängerte Wartefrist?

Beihilfen für Hausrat nach § 3 AsylbLG

Beihilfen für Passkosten nach AsylbLG

Anrechnung des Einkommens und Vermögens

Familienangehöriger nach § 7 AsylbLG

\* Grundsicherung für Arbeitsuchende

ALG II für Ausländer, Ausschluss Arbeit suchender Unionsbürger vom ALG II, ALG II bei Urlaub im Ausland

\* Aufenthaltsgesetz

Maßstab für Lebensunterhaltssicherung;

Wohnsitzauflage bei Aufenthalt aus humanitären

Gründen; gesetzliche Bleiberechtsregelung

\* Kinder- und Erziehungsgeld

Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen

Neuregelung zum Kinder- Erziehungsgeld und

Elterngeld für Ausländer; Erziehungsgeld für

türkische Asylbewerberin

\* BAföG

Ausbildungsförderung für MigrantInnen und Flüchtlinge

\* SGB IX,

Schwerbehindertenausweis für Geduldete

\* OEG

Gewaltopferentschädigung für Geduldete

\* SGB VII

Unfallversicherung für illegal beschäftigte Ausländer

\* StGB

Höhe der Tagessätze für AsylbLG - Berechtigte

Georg Classen, [georg.classen@gmx.net](mailto:georg.classen@gmx.net)

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 10 C 23.07, 10 C 31.07, 10 C 33.07 - Beschlüsse vom 07. Februar 08:

#### Europäischer Gerichtshof soll Widerruf der Anerkennung irakischer Flüchtlinge klären

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit Beschlüssen in drei Verfahren, in denen es um den Widerruf der Flüchtlingsanerkennung von Irakern geht, den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) in Luxemburg angerufen. Die dem Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegten Fragen betreffen die Auslegung der Richtlinie 2004/83/EG des Rates der Europäischen Union (Qualifikationsrichtlinie). Diese dient u.a. der Angleichung der rechtlichen Voraussetzungen von

Entstehung und Verlust der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention innerhalb der Europäischen Union. In Deutschland wurde die Richtlinie mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union im August 2007 umgesetzt. (Auszug aus der Pressemitteilung Nr. 4/2008 vom 7. Februar 2008)

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1 C 17.07, Urteil vom 15. Januar 2008:

#### Wohnsitzbeschränkende Auflagen für anerkannte Flüchtlinge rechtswidrig

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass wohnsitzbeschränkende Auflagen für anerkannte Flüchtlinge rechtswidrig sind, wenn die Ausländerbehörden damit das Ziel verfolgen, die finanzielle Belastung durch Sozialleistungen anteilig auf die Bundesländer zu verteilen. Die Genfer Flüchtlingskonvention garantiert anerkannten Flüchtlingen grundsätzlich Freizügigkeit. Dieses Recht kann zwar eingeschränkt werden, allerdings nicht aus Gründen der Verteilung öffentlicher Fürsorgelasten. Art. 23 GFK schreibt vor, dass anerkannten Flüchtlingen auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge die gleiche Behandlung wie den eigenen Staatsangehörigen gewährt wird. Die mit Fürsorgeleistungen verbundenen finanziellen Belastungen für die öffentlichen Haushalte rechtfertigen aber bei Deutschen – und damit auch bei Flüchtlingen – keine Wohnsitzbeschränkung. (Auszug aus der Pressemitteilung Nr. 1/2008 vom 15. Januar 2008).

Verwaltungsgericht Berlin, Az.: VG 5 V 22.07, Urteil vom 19.12.07

**Ausländer, die zu ihren in Deutschland lebenden Ehegatten nachziehen wollen, müssen sich zumindest auf einfache Weise in deutscher Sprache verständigen können.** Das Verwaltungsgericht Berlin hat die seit dem 28. August 2007 geltende Regelung des § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG bestätigt.

Das Gericht setzte sich in der Kammerentscheidung ausführlich mit der Vereinbarkeit der gesetzlichen Regelung mit höherrangigem Recht auseinander. So sei das Spracherfordernis zum einen mit der EU-Familienzusammenführungsrichtlinie vereinbar. Zum anderen stehe die Regelung auch mit Artikel 6 GG (Schutz der Ehe und Familie) in Einklang, weil die Freiheit, die eheliche Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet zu führen, nicht uneingeschränkt gelte. Vielmehr seien verhältnismäßige Eingriffe in die Freiheitssphäre der Eheleute zum Schutze öffentlicher Interessen zulässig. (Aus der Pressemitteilung Nr. Nr. 1/2008 vom 28.01.2008).

#### Hinweise des BMI zur Auslegung des EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes

[http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/BMI\\_HinweiseAendGesetz.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/BMI_HinweiseAendGesetz.pdf)

### III. Materialien

Georg Classen: **Praxishandbuch "Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge"**, 304 Seiten, Stand 01.01.2008, 14,90 €, Bestellformular: <http://www.ariadne.de/buchdienst/contents/de/p2660.html>

Das Handbuch erläutert das gesamte Sozialrecht differenziert nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus. Dabei werden alle für Ausländer geltenden Besonderheiten ausführlich kommentiert, z.B. die seit April 2006 geltende Einschränkung des ALG II-Anspruchs für Unionsbürger, die verfassungsrechtlich umstrittene Neuregelung der Familienleistungen, die Änderungen beim AsylbLG und der Beschäftigungserlaubnis durch das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz vom August 2007, die seit Dezember 2007 geltenden Änderungen bei den Integrationskursen und die seit Januar 2008 geltende Neuregelung der Ausbildungsförderung für MigrantInnen.

Zahlreiche mit Internetfundstellen versehene Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur ergänzen das Handbuch und machen es für Migrationsberatung, AnwältInnen und RechtsanwenderInnen, aber auch für Wissenschaft und Forschung zum unentbehrlichen Hilfsmittel und Nachschlagewerk. Mehr Infos zum Buch: <http://www.vonloeper.de/migrationssozialrecht>

#### **Online-Dossier: „Leben in der Illegalität“**

Die Sozialwissenschaftlerin Helen Schwenken von der Uni Kassel hat im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung ein sehr lesenswertes Online-Dossier zum Thema "Leben in der Illegalität" konzipiert, das auf der Webseite der Böll-Stiftung abrufbar ist. Es findet sich im Netz unter:

[http://www.migration-boell.de/web/migration/46\\_1371.asp](http://www.migration-boell.de/web/migration/46_1371.asp)

**Flüchtlingsräte: Unterbringung, Bleiberecht, Perspektiven;** Heft der Flüchtlingsräte, Winter 2007, Redaktionsadresse: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 735 000, Fax: -736 0777, [schlepper@frsh.de](mailto:schlepper@frsh.de)

**Gabriele del Grande: „Mamadous Fahrt in den Tod“.** Die Tragödie der irregulären Migranten im Mittelmeer. ca. 216 S., kart., ca. 14,90 € von Loeper Literaturverlag, [www.vonLoeper.de](http://www.vonLoeper.de), ISBN 978-3-86059-510-7

**Das Dublin – Verfahren, Hintergrund und Praxis,** Beilage zum Asylmagazin 1-2/2008, Hrsg.: Informationsverbund Asyl e.V., Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Fax: 030/ 46793329, [redaktion@asyl.net](mailto:redaktion@asyl.net)

**Aufenthalt aus humanitären Gründen,** Erläuterungen zum Zuwanderungsgesetz, Hrsg.: DRK, Generalsekretariat, Carstennstr. 58, 12205 Berlin, [www.drk.de](http://www.drk.de)

**PRO ASYL Infoservice Nr. 131/08** (Auszug) (Januar 08)

Die Kindernothilfe und terre des hommes kritisieren **Menschenrechtsverletzungen und Verstöße Deutschlands gegen die UN-Kinderrechtskonvention.** Dies ist das Ergebnis des "Schattenberichtes Kindersoldaten", den die beiden Organisationen am 7. Dezember 2007 vorstellten. Er deckt erhebliche Defizite der Bundesregierung im Umgang mit ehemaligen Kindersoldaten in Deutschland auf. Kindernothilfe und terre des hommes kritisieren außerdem die Rekrutierung von unter 18-jährigen Freiwilligen durch die Bundeswehr.

Die UNHCR-Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik in Berlin weist auf ein UNHCR-Dokument "Die **Sicherheitslage in Afghanistan** mit Blick auf die Gewährung ergänzenden Schutzes" hin, dessen deutsche Fassung inzwischen erschienen ist. UNHCR spricht sich vor dem Hintergrund der Entwicklung in Afghanistan für komplementäre Schutzformen für Personen aus Regionen Afghanistans aus, in denen es zu Bedrohungen für die Bevölkerung gekommen ist. Entsprechende Regionen werden in dem Papier fast flächendeckend aufgelistet. UNHCR weist darauf hin, dass bei Rückkehrenscheidungen beachtet werden sollte, dass eine Rückkehr in Sicherheit und Würde angesichts der Sicherheitssituation in vielen Provinzen Afghanistans zur Zeit nicht möglich sei.

Ein OSZE-Vertreter warnt vor einem neuen Exodus der **Roma**, falls es im **Kosovo** zu neuer Gewalt komme. Der OSZE-Hochkommissar für die nationalen Minoritäten Knut Vollebaek äußerte in einem Interview, dass man die Roma inzwischen komplett vergessen habe. Bei den Statusgesprächen hätten sie keine Rolle gespielt, als ob sie überhaupt nicht existierten. Wenn die Roma-Minderheit sich im Zuge der weiteren Entwicklung bedroht fühle, sei mit einer Flucht in das benachbarte Mazedonien und nach Montenegro zu rechnen.

Neue Informationen zur Situation im Kosovo finden sich auf [www.roma-kosovoinfo.com](http://www.roma-kosovoinfo.com)

Die **Menschenrechtslage** in der jahrelang erbittert umkämpften russischen Nordkaukasusrepublik **Tschetschenien** ist unverändert angespannt. Dies berichtete die taz am 7. Dezember 2007 unter der Überschrift "Leichen aus Hubschraubern abgeworfen" und nimmt dabei Bezug auf den jüngsten Jahresbericht zur Situation von Tschetschenen in der Russischen Föderation der Menschenrechtsorganisation Memorial.

Zwar sei die Hauptstadt Grosny vollständig wiederaufgebaut worden, in die medizinische Versorgung werde wieder investiert und auch die Zahl der Entführungen durch bewaffnete Angehörige des Machtapparats habe sich sehr stark verringert. Dennoch herrsche nach wie vor Gewalt von erschreckendem Ausmaß.

## IV. Protokollnotizen

### Sitzung vom 23. Januar 2008

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

#### Bilanz der Härtefallkommission 2007

Traudl Vorbrodt, Mitglied für den Flüchtlingsrat in der Härtefallkommission informierte über deren Arbeit im letzten Jahr.

Im Vergleich zu den Vorjahren (2005/06) gab es einen signifikanten Rückgang der eingereichten Ersuchen und damit auch der Entscheidungen im Rahmen der Härtefallregelung nach § 23a AufenthG. Im Jahr 2007 wurden 291 Ersuchen gestellt. Davon haben 193 Personen einen Aufenthalt über den § 23a AufenthG erhalten, während 98 Ersuchen abgelehnt wurden. Insgesamt konnte die Kommission ihren Sitzungsrythmus reduzieren und tagte neunmal. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, werden in Berlin immer noch relativ viele Aufenthaltserlaubnisse erteilt.

(In Bayern und in Brandenburg liegt die Umsetzungsquote bei 100%. In Bayern wurden aber z.B. im Jahr 2007 nur 15 Fälle beraten, da es eine Vorprüfung gibt, bei der ein Großteil aller Ersuchen aussortiert wird).

#### Ablehnungsgründe:

Erfahrungsgemäß ist es für Straffällige fast aussichtslos, einen Aufenthalt durch die HFK zu erhalten. Für die so genannten „Identitätstäuscher“ ist es ebenfalls schwierig, ein Bleiberecht über die HFK zu erlangen. Größere Chancen haben diejenigen, die relativ früh ihre richtige Identität offen gelegt haben.

Wenn die Eltern eine Straftat begangen haben, können die Kinder, bei freiwilliger Ausreise der Eltern, in Deutschland bleiben. Normalerweise tendieren die Kinder jedoch dazu, ihren Eltern zu folgen. Diese Regelung zur Trennung der Kinder von ihren Eltern dürfte gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstoßen.

Auch die Familientrennung, bei der meist der Mann und Familienvater wegen einer Straftat ausgewiesen wird, ist, insbesondere wirtschaftlich gesehen, absurd, da gerade dieser den Familienunterhalt sichern könnte.

Es besteht weiterhin keine Chance für Flüchtlinge mit einem Status in EU-Mitgliedsstaaten, einen Aufenthalt über den § 23a AufenthG zu bekommen. Es ist aussichtslos, auf einen Aufschub bzw.

Aussetzung der Abschiebung zu hoffen, wenn die Person schon in Abschiebehaft sitzt und am kommenden Tag abgeschoben werden soll. Für Personen aus Ex-Jugoslawien ist es erst möglich, über eine positive Entscheidung im Rahmen der Härtefallregelung einen Aufenthalt zu bekommen, wenn sie einen Pass vorlegen, was für Menschen aus dem Kosovo besonders schwierig ist. Die Berliner Ausländerbehörde gibt jedoch seit einiger Zeit Reisedokumente aus, mit denen die Personen sich ihren Pass vor Ort abholen können. Ältere Menschen über 65 Jahre werden in der Regel abgelehnt, aber weiterhin geduldet. Personen, die unter 65 Jahre alt und erwerbsunfähig sind, haben

kaum Chancen auf eine positive Entscheidung. Für sie engagiert sich im Einzelfall der Landesbeauftragte für Behinderte, an den man sich deshalb mit Bitte um Unterstützung wenden sollte. Schließlich ist die Aufenthaltsgenehmigung nach § 23a AufenthG zumeist mit bestimmten Auflagen verknüpft, wie beispielsweise der Lebensunterhaltssicherung. Wenn diese nicht erfüllt werden, kann einem der Titel wieder entzogen werden, worüber es jedoch selten Rückmeldungen gibt. Eine erneute Anmeldung wird zumeist abgelehnt. Einigen Personen wurde sogar der Aufenthaltstitel entzogen, da von ihnen gefordert wurde, zusätzlich neben der Miete und dem Hartz IV-Regelsatz einen Freibetrag nach dem SGB II zu erwirtschaften. (möglicher Hinzuverdienst für Bezieher vom ALG II). Diese Praxis widerspricht der geltenden Weisungslage.

#### Positive Anmerkungen

Wer sich gut integriert hat und eine schulische Ausbildung absolviert, nicht straffällig geworden ist hat und nur wegen der Stichtagsregelung nicht von der Bleiberechtsregelung profitieren konnte, hat gute Aussichten auf Erfolg. Viele Jugendliche die ein AE nach §§ 24 oder 25 AufenthG hatten, konnten über die Härtefallkommission eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

Positiv anzumerken ist außerdem, dass Berlin das bisher einzige Bundesland ist, in dem die HFK -Mitglieder auch Fälle von „Illegalen“ beraten und anmelden. Teilweise konnten die Personen ein Aufenthaltsrecht erhalten.

Vier Personen, die bereits in Abschiebehaft saßen, konnten einen Aufenthalt bekommen.

Schließlich kann in bestimmten Fällen nach einer Ablehnung um ein Nachgespräch mit dem Innensenator ersucht werden, was in anderen Bundesländern nicht der Fall sein soll. In 75% der Fälle kommt es dabei zu einer positiven Entscheidung.

Flüchtlingsrat und Jesuiten-Flüchtlingsdienst haben in einer **Presseerklärung** vom 25.01.08 gefordert, humanitäre Maßstäbe bei der Entscheidung im Härtefallverfahren konsequenter anzuwenden.

Sie forderten den Innensenator dazu auf, sich für eine Verlängerung der zum 31.12.09 auslaufenden Härtefallregelung einzusetzen.

Auf der Sitzung des Flüchtlingsrates wurde angeregt, im Vorfeld bereits Einfluss auf eine Änderung der bestehenden Härtefallkommissionsverordnung zu nehmen (HFKV).

#### **Suizid im Berliner Abschiebungsgewahrsam**

Am 01.01.08 verstarb ein 28jähriger aus Tunesien stammende Insasse des Berliner Abschiebungsgewahrsam an den Folgen eines Suizidversuches. Mohammed M. wurde am 28.12.07 in Abschiebehaft genommen und unternahm den Selbstmordversuch am 30.12.07. Er hatte versucht, sich an Schnürsenkeln aufzuhängen. Nachdem seine Identität geklärt werden konnte, wurde sein Leichnam nach Tunesien überführt.

Am 05.01.08 fand eine Demonstration und Protestkundgebung antifaschistischer und antirassistischer Gruppen vor dem

Abschiebungsgewahrsam statt, die damit ihre Solidarität mit den Abschiebehäftlingen ausdrücken wollten.

Der Flüchtlingsrat forderte in einer Presseerklärung eine umfassende Aufklärung des Vorfalles.

Erst einige Tage nach dem Selbstmord wurde bekannt, dass sich Mohammed M. bereits Anfang Dezember 07 zwei Wochen im Berliner Abschiebungsgewahrsam befand.

Auf Antrag der Grünen befasste sich der Innenausschuss des Abgeordnetenhauses mit dem Selbstmord. Innensenator Dr. Ehrhart Körting verwies auf psychologische Untersuchungen des Betroffenen, die keinen Zweifel an der Haftfähigkeit ergeben hätten.

Bisher findet im Abschiebungsgewahrsam im Unterschied zum Strafvollzug keine medizinische Eingangsuntersuchung statt.

Kritik an der medizinischen Versorgung im Gewahrsam durch den Polizeiärztlichen Dienst (PÄD) übte in einer Pressemitteilung auch die Ärztekammer Berlin.

Auf der Sitzung wurde angeregt, Rechtsanwältinnen mit der Aufklärung der Hintergründe des Suizides zu beauftragen. Dazu müsste der Kontakt mit den in Tunesien lebenden Verwandten gesucht werden.

Weitere Infos: [http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print\\_neue\\_meldungen.php?sid=387](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=387)

### **Medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere**

Im Rahmen verschiedener politischer Veranstaltungen wurden in Berlin mögliche Modelle der medizinischen Versorgung diskutiert.

Auf einer Podiumsdiskussion im Haus der Demokratie am 18.01.08 stellten Gesundheitsministerin Karin Lomscher und der Integrationsbeauftragte Günter Piening das Modell eines privat finanzierten Hilfsfonds (ausgehend vom Berliner Integrationskonzept) vor. Aussagen dazu finden sich auch in der Antwort des Senates vom 15.01.08 auf eine Große Anfrage der Grünen im Abgeordnetenhaus (vom 02.07.07; Drs. Nr.: 16/0698) zu „Menschen in Berlin ohne Aufenthaltsstatus“. Vertreter/innen vom Büro für Medizinische Flüchtlingshilfe und Flüchtlingsrat kritisierten das privat finanzierte Fonds - Modell als unzureichend und forderten einen Zugang zur Regelversorgung, die grundsätzlich über das AsylbLG zu finanzieren ist. Die Problematik der behördlichen Meldepflicht (§ 87 AufenthG) und die Forderung nach deren Abschaffung stand auch im Mittelpunkt einer Fachtagung des IPPNW zum Thema am 19.01.08.

Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde der Kontakt zur Ärztekammer gesucht und ein Gesprächstermin mit dem Ausschuss für Menschenrechte Anfang März 08 vereinbart.

### **Sitzung vom 06. Februar 2008**

Anwesend: ca. 25 Teilnehmer/innen

### **Umsetzung Änderungsgesetz/ Zuwanderungsgesetz, Altfallregelung**

Auf den „Hohenheimer Tagen zum Ausländerrecht“ fand Ende Januar ein Austausch zur Umsetzung des

geänderten Zuwanderungsgesetzes statt. Bestätigt wurden die veränderte Regelungen zum Ehegattennachzug (Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse). Dabei wurde auch die unterschiedliche Behandlung von Ausländern deutlich. So können Staatsangehörige der USA durchaus ihre Ehepartner aus Drittstaaten wie der Türkei einladen, ohne dass diese deutsche Sprachkenntnisse belegen müssen. EU-Bürger sind grundsätzlich von diesen Regelungen befreit, obwohl es im Einzelfall zu rechtswidrigen entsprechenden Auflagen gekommen sein soll.

Auf der Fachtagung der Evangelischen Akademie in Hohenheim wurde auch die Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung (§104a AufenthG) diskutiert. Aus Berliner Sicht muss von einer besonderen restriktiven Auslegung gesprochen werden. So kann in Berlin kein Wechsel von anderen befristeten Aufenthaltserlaubnissen (§ 25 Abs. 5 AufenthG) in die Altfallregelung erfolgen. Der Begriff der „überwiegenden“ Sicherung des Lebensunterhaltes zum Zeitpunkt der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis (31.12.09) wird im Unterschied zu anderen Bundesländern in Berlin nur zeitmäßig und nicht betragsmäßig ausgelegt. So muss der Lebensunterhalt vollständig über die Hälfte der Zeit nachgewiesen werden.

Auf der Sitzung wurde die Anwendung von §104b AufenthG diskutiert, der faktisch eine Familientrennung sanktioniert, indem er Minderjährigen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht einräumt. Hier sollte sich die Kritik an die grundsätzlich vorausgesetzte Abschiebung der Eltern (im Fall von Ausschlussgründen) richten. Infoblatt des Flüchtlingsrates (Stand 23.01.08) [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/INFO\\_Bleiberecht\\_Berlin.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/INFO_Bleiberecht_Berlin.pdf)

Von Seiten des UNHCR wurde auf der Fachtagung sich für eine verstärkte Aufnahmepolitik von Flüchtlingen – Resettlement – eingesetzt. Dafür gibt es auf Bundesebene die rechtlichen Voraussetzungen - § 23 Abs. 2 AufenthG.

### **„Anwältinnen stören Abschiebung“**

Der Flüchtlingsrat wurde von einer Abschiebung einer armenischen Frau informiert, die sich in Betreuung beim Behandlungszentrum für Folteropfer befand. Die Abschiebung wurde innerhalb kurzer Zeit durchgesetzt (Inhaftierung am 22.01., Abschiebung in ärztlicher Begleitung am 24.01.08). Die Ausländerbehörde bat in ihrem Haftantrag, die zuständige Rechtsanwältin nicht zu informieren. Im Antragstext wurde – wider besseren Wissens – die Verfahrensbevollmächtigung mit „unbekannt“ angegeben. Die Anwältin erfuhr nur durch die Sozialarbeiterin im Wohnheim von der bevorstehenden Abschiebung, die trotz kurzfristiger Einschaltung des Petitionsausschusses nicht mehr verhindert werden konnte.

Auf Anfrage der Presse und der Grünen im Abgeordnetenhaus teilte die Senatsverwaltung mit, dass dieses Vorgehen der Ausländerbehörde in Einzelfällen vorkomme, wenn die Ausreise zuvor

mehrfach gescheitert sei. Allerdings werde der Anwalt über den Haftprüfungstermin beim Amtsgericht informiert. Dies unterblieb aber ebenfalls im geschilderten Fall. Der Flüchtlingsrat wird auf eine weitere dienstrechtliche und parlamentarische Auswertung drängen.

Mehr Infos: TAZ vom 29.01.2008: „Abschiebungen sind Geheimsache“, <http://www.taz.de/regional/berlin/aktuell/artikel/1/abschiebungen-sind-geheimsache/?src=SZ&cHash=a0bdd2ec5d>

### **Dublin II Verordnung – Regelung für Minderjährige (Griechenland)**

Mit Schreiben vom 30.01.08 teilte das Bundespolizeiamt in Frankfurt/Main mit, dass ab sofort mit einem entsprechenden Erlass des BMI und nach Mitteilung der Dublinstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg keine Minderjährigen mehr nach Griechenland zurückzuschieben sind. PRO ASYL hatte in Kooperation mit der griechischen Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte der Flüchtlinge und Migranten auf die unhaltbaren Zustände für Flüchtlinge in Griechenland hingewiesen.

Vgl. dazu:

[http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm\\_redakteure/Europa/Grenze/GriechenlandDoku\\_dt\\_klein.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Europa/Grenze/GriechenlandDoku_dt_klein.pdf)

## **V. Aktuelles**

### **BaföG – Änderungsgesetz in Kraft**

22. BaföG-Änderungsgesetz wurde am 31.12.2007 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 01.01.2008 in Kraft getreten:

[http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/22\\_BaföG\\_AendG.pdf](http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/22_BaföG_AendG.pdf)

Migranten mit voraussichtlich dauerhaftem Aufenthaltsrecht können künftig allein aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status

Ausbildungsförderung nach BaföG oder SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe - BAB) erhalten.

Eine vorherige Erwerbstätigkeit der Eltern ist nicht mehr erforderlich und wird künftig lediglich eine weitere Option für Migranten sein, um einen BaföG- oder BAB-Anspruch zu erwerben.

Selbstverständlich müssen wie bei Deutschen auch die übrigen Voraussetzungen für die Ausbildungsförderung (Prüfung von Einkommen und Vermögen, Eltern- und Partnereinkommen, Altersgrenze, förderungsfähige Ausbildungsart, etc.) erfüllt sein.

Infomail von Georg Classen vom 03.01.08

Literaturhinweis: Beitrag von Georg Classen im Asylmagazin 12/2007 mit ausführlichen rechtlichen Hintergrundinfos zur Neuregelung der Ausbildungsförderung für MigrantInnen:

[http://www.asyl.net/Magazin/12\\_2007b.htm](http://www.asyl.net/Magazin/12_2007b.htm)

### **Berlin senkt Kürzungsbeträge für Energiekosten nach § 3 AsylbLG**

ab 1.1.2008

\* Rundschreiben SenIntArbSoz Berlin I Nr 11/2007 vom 07.12.2007, [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Energie\\_AsyblLG\\_Berlin\\_010108.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Energie_AsyblLG_Berlin_010108.pdf)

\* Tabellen Grundleistungen nach AsylbLG und Regelleistungen nach SGB II, SGB XII mit Energiekostenanteilen ab 01.01.2008 und Formularanträgen auf Leistungen nach AsylbLG [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/AsyblLG\\_SGBII\\_SGBXII\\_010108.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/AsyblLG_SGBII_SGBXII_010108.pdf)

(Infomail von Georg Classen vom 22.12.07)

### **Nachrichten aus dem Bundestag:**

#### **Inneres/Antwort auf Große Anfrage**

Berlin: (hib/HAU) Die **Zahl der zum Ehegatten- und Familiennachzug nach Deutschland erteilten Visa** geht zurück. Das teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/7408) auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion (16/4242) zum Stand der Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland mit. Wurden im Jahre 2002 noch 85.305 Visa erteilt, waren es 2006 nur noch 50.300. Die Bundesregierung sieht diesen Rückgang als eine Folge des allgemeinen Rückgangs der Zuwanderungszahlen seit Mitte der 90er Jahre an. Außerdem sei durch den Beitritt zehn neuer Mitgliedstaaten in die Europäische Union für Staatsangehörige dieser Länder die Visumpflicht entfallen, so dass dieser Personenkreis in der Statistik nicht mehr erfasst werde, heißt es. Weiter wird von der Bundesregierung mitgeteilt, dass von den derzeit in der Bundesrepublik lebenden Frauen zwischen 1975 und 2005 knapp 3,2 Millionen zugewandert seien. 468.000 Frauen hätten dabei die russische, 263.000 Frauen die polnische und 264.000 Frauen die türkische Staatsangehörigkeit. Zum Zeitpunkt der Einreise seien davon 41 Prozent zwischen 25 und 50 Jahre alt gewesen. 28 Prozent seien minderjährig, 22 Prozent im Alter von 18 bis 25 Jahre und neun Prozent älter als 50 Jahre gewesen, so die Regierung.

### **Konzept temporärer Arbeitsmigration stößt auf Skepsis**

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Anhörung)

Berlin: (hib/KOS) Auf Skepsis und Kritik stößt bei Sachverständigen das Konzept, über Arbeitsmigration aus ärmeren Ländern und über die damit verbundenen Geldüberweisungen in die Heimat die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Staaten voranzubringen. Zum Auftakt einer Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über europäische Migrationspolitik und Entwicklungszusammenarbeit warnten mehrere Experten zudem vor der Erwartung, über Entwicklungshilfe die Zuwanderung aus ärmeren Weltregionen verringern zu können. Kritik wurde am Modell der "Zirkulären Migration" geäußert, wonach ein zeitlich begrenzter Aufenthalt von Arbeitskräften aus unterentwickelten Ländern den Finanz- und Wissenstransfer in die Staaten des Südens fördern

soll. ...Deutliche Kritik am Konzept der "Zirkulären Migration" formulierte **Bernd Mesovic von der Flüchtlingshilfeorganisation Pro Asyl**: Es stelle sich die Frage, ob es bei diesem Modell einen Unterschied zur ehemaligen Gastarbeiter-Politik gebe. Sei die Strategie des zeitlich begrenzten Arbeitsaufenthalts von Zuwanderern mit einem Rückkehrzwang verbunden, "dann werden die alten Fehler wiederholt". Mesovic warnte vor der Verletzung von Bürgerrechten, wenn die "Zirkuläre Migration" zu repressiven Regelungen beim Familiennachzug führe. Der Pro-Asyl-Vertreter sieht die Gefahr, dass das Konzept eines temporären Aufenthalts zu Lasten von Flüchtlingen gehen könne: nämlich dann, wenn gegenüber diesem Personenkreis rigide verfahren und stattdessen die gesteuerte Arbeitswanderung zum Nutzen der Industriestaaten ausgebaut werde.

### Im Bundestag notiert: **188 irakische Staatsangehörige abgeschoben**

Berlin: (hib/HAU) Vom 30. Juni 2006 bis zum 30. September 2007 wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung insgesamt 188 irakische Staatsangehörige abgeschoben. Das geht aus der Antwort (16/7426) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/7227) hervor. Demnach wurden 11 irakische Staatsangehörige in den Irak abgeschoben. 177 Abschiebungen wurden in Drittstaaten durchgeführt. Die meisten davon erfolgten dabei nach Griechenland (41), Großbritannien (29) und Italien (16).

### Zahl der Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weiter rückläufig

Arbeit und Soziales/Antwort  
Berlin: (hib/MPI) Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sinkt weiter. Am 31. Dezember 2006 habe es 194.000 Leistungsbezieher gegeben, während es ein Jahr zuvor noch 211.000 gewesen seien, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/7574) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (16/7365). Weiter heißt es darin, es bestehe derzeit nicht die Absicht, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anzupassen. Die Abgeordneten hatten darauf verwiesen, dass die Beträge seit 1993 nicht angehoben worden seien und inzwischen um rund 35 Prozent unter dem Sozialhilfeniveau von 347 Euro für Alleinstehende lägen.  
Infos: Stefan Keßler  
Wollankstraße 117, D-13187 Berlin  
Tel: +49-(0)30-48 09 76 40  
E-Mail: [Stefan\\_Kessler\\_02@yahoo.de](mailto:Stefan_Kessler_02@yahoo.de)

### Veröffentlichung der Dienstanweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

PRO ASYL hat erfolgreich die Herausgabe eines Großteils der Dienstanweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach dem Informationsfreiheitsgesetz erstritten. PRO ASYL hatte gegen das BAMF vor dem Verwaltungsgericht Ansbach Klage erhoben.  
Die im Asylbereich eingesetzten

Dienstanweisungen, die bisher als Verschlussache eingestuft waren, wurden PRO ASYL während der Gerichtsverhandlung am 22. Januar 2008 übergeben. Die Sammlung ist jedoch nicht vollständig. Einige Dienstanweisungen stuft das Bundesamt offensichtlich als so heikel ein, dass es eine Herausgabe verweigerte. So wurden etwa die Dienstanweisungen zur Definition von "Religiöser Verfolgung" und zur Frage, wann eine Verfolgung "wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe" vorliegt, nicht offenbart. PRO ASYL hatte neben den Dienstanweisungen auch die "Herkunftsländerleitsätze" herausverlangt, die für die Asylsachbearbeiter als Leitlinie für die Frage dienen, ob in einem bestimmten Herkunftsland Verfolgung droht. Diese Leitsätze wurden PRO ASYL komplett verweigert. Das Verwaltungsgericht Ansbach hat diese Geheimhaltungspolitik nun erstinstanzlich abgesegnet. PRO ASYL und der Deutsche Anwaltsverein, der ebenfalls eine Klage eingereicht hatte, werden nun hiergegen Berufung einlegen.

Die Dienstanweisungen sind abrufbar auf der Homepage von PRO ASYL:

<http://www.proasyl.de/>  
<http://www.proasyl.de/de/dienstanweisungen-bamf/index.html>

### Abschiebung nach Sri Lanka aussetzen

Das Bundesinnenministerium regt an, Rückführungen nach Sri Lanka für die nächsten drei Monate "partiell für aus dem Norden und Osten Sri Lankas stammende Tamilen auszusetzen". Ausnahmen "Hiervon ausgenommen sollen Straftäter und solche Personen sein, bei denen eine Existenzsicherung bei Rückkehr auf Grund noch vorhandener familiärer Strukturen im Regierungsgebiet bzw. sonstiger bekannter Umstände gesichert erscheint.  
Quelle: PRO ASYL; [nv@proasyl.de](mailto:nv@proasyl.de)

### BMI Pressemitteilung: Mehr Asylanträge im Januar 2008 - deutlicher Anstieg irakischer Asylbewerber

Im Januar 2008 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2.397 Asylerstanträge gestellt. Die Zahl der Asylbewerber stieg im Vergleich zum Vormonat um 1.132 Personen (89,5 Prozent) und gegenüber dem Vorjahresmonat Januar 2007 um 734 Personen (44,1 Prozent). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch eine Zunahme der Asylbewerber aus dem Irak zu erklären. So hat sich die Zahl der Asylerstanträge irakischer Staatsangehöriger gegenüber dem Vormonat von 407 auf 959 erhöht und damit mehr als verdoppelt. Auch die Zahl der irakischen Asylfolgeanträge stieg gegenüber dem Vormonat von 147 auf 255 an. Die irakischen Asylantragsteller gehören überwiegend religiösen Minderheiten (vor allem Yeziden und Christen) an.

Weitere Infos:  
Bundesministerium des Innern  
E-mail: [poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de)  
Internet: <http://www.bmi.bund.de/>

## VI. Verschiedenes

### **Beratung zu Fragen des Familiennachzugs**

Deutsches Rotes Kreuz, Bonn  
Abteilung für Familienzusammenführung  
Herr Löffler, Tel.: 0228/ 917 3094

### **Literaturhinweis:**

Jürgen Blechinger, Dr. Vera Weißpflog

### **Das neue Zuwanderungsrecht**

Praxishandbuch zur rechtssicheren Umsetzung der aktuellen nationalen und europäischen Vorschriften  
Praxishandbuch, FORUM-Verlag, Bestellungen:,  
[juergen.blechinger@ekiba.de](mailto:juergen.blechinger@ekiba.de)

EUR 178,- inkl. MwSt., Sonderpreis: EUR 108,-  
inkl. MwSt. und versandkostenfrei, Art.-Nr. 1199  
Eine umfangreiche Aufarbeitung der komplexen neuen Rechtslage mit zahlreichen Änderungen. Die für das Aufenthaltsrecht maßgeblichen Vorschriften und weitere die Rechtsstellung von Ausländern bestimmende Bereiche - wie zum Beispiel das Sozialrecht - werden kompakt und kompetent erläutert. Das Werk informiert aktuell, umfassend und rechtssicher über die neuen Regeln für den Familiennachzug, die Integrationskurse und die Arbeitsmigration. Das Zusammenspiel zwischen den neuen EU-Verordnungen und -Richtlinien im Bereich des Asyl- und Migrationsrechts und dem nationalen Recht sowie das neue SGB II und XII sind ebenfalls eingearbeitet. Die gezielten praktischen Hinweise stellen dabei eine unentbehrliche Arbeitshilfe dar.

**Herausgeber:** Die Autoren/innen sind seit vielen Jahren in ihrer beruflichen Praxis in Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, in der Anwaltschaft oder der Gerichtsbarkeit bzw. in Verbänden auf dem Gebiet des Aufenthalts-, Flüchtlings- bzw. Vertriebenenrechts spezialisiert.  
Zielgruppe: „Das neue Zuwanderungsrecht“ richtet sich an Rechtsanwälte/innen, Mitarbeiter/innen von Ausländerbehörden, Gerichte, Beratungsinstitutionen, Verbände und Praktiker, die mit dem Aufenthalts-, Flüchtlings- und Vertriebenenrecht umgehen müssen.

### **Neue Ausgabe von „nah & fern“, dem Kulturmagazin für Migration und Partizipation:**

In Heft 37 steht das Thema „Engagement ohne Bevormundung“ im Mittelpunkt – u.a. mit folgenden Beiträgen:

- Albert Scherr  
Welche Hilfen benötigen Migranten?  
Perspektiven sozialarbeiterischer Praxis jenseits des Paternalismus
- Mehrnousch Zaeri-Esfahani  
Nur ihr Bestes
- Interview mit Stephan Dünnwald  
Der pädagogische Habitus der Deutschen
- Devrim Lehmann  
Zwischen Abhängigkeit und Selbstbehauptung  
Meine Erfahrungen mit der Bevormundung durch Helfer

Weitere Themen in Ausgabe 37:

- Erika Harzer  
Rückkehr in die Perspektivlosigkeit  
Die Abschiebung von illegalisierten Migranten nach Honduras
- Thomas Hohlfeld  
„Besondere Integrationsbedürftigkeit“  
Das Richtlinienumsetzungsgesetz und seine gesellschaftlichen Folgen

nah & fern

Das Kulturmagazin nah & fern berichtet über Migration, Partizipation sowie benachbarte Themen in Politik, Arbeitswelt, Gesellschaft und Kultur. Zentral ist dabei die Frage, ob und inwiefern Migrantinnen und Migranten gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben in Deutschland und anderen Ländern teilhaben können. nah & fern bietet Analysen, Interviews, Meinungsbeiträge und Erfahrungsberichte; außerdem gibt es in jedem Heft einen Serviceteil mit nachahmenswerten Projekten, Ideen und Kampagnen sowie Buch- und Veranstaltungstipps. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.nahundfern.info](http://www.nahundfern.info)

### **Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:**

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203  
am **27. Februar und 19. März 2008**, 14.30 Uhr

### **AK politische Flüchtlingsarbeit**

Am **11. März 2008**, 19.30 Uhr

In der Rechtsanwaltskanzlei Antonia v. der Behrens/ Berenice Böhlo, Karl-Marx-Strasse 30,  
12043 Berlin-Neukölln (U-Bhf. Herrmannplatz, U7, U8)  
Tel.: 030/629 877 20, Fax: 030/629 877 25

Jens-Uwe Thomas, Berlin 14. Februar 2008